
Breitband Austria 2020

Backhaul (BBA2020_B)

Bewertungshandbuch zur
Sonderrichtlinie

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Stabstelle - Informations- und Kommunikationsinfrastruktur
www.breitbandfoerderung.at
www.bmvit.gv.at

Februar 2018

Inhalt

I. Allgemeines	3
II. Förderungsziele	3
III. Formalprüfung und Qualitätsbewertung	4
IV. Förderungsempfehlung	5
Qualitätskriterien (Übersicht, Punkteanzahl)	5
Qualitätskriterien (Bewertungsmethode)	6
1. Planungsqualität	6
2. Regionale Relevanz	6
3. Wirtschaftlich günstigstes Angebot	8
4. Standardangebot und Endkundenpreise	9

I. Allgemeines

„Breitband Austria 2020 Backhaul“ – kurz „BBA 2020 B“ – ist ein aus Bundesmitteln gespeistes Förderungsprogramm, welches durch Ertüchtigung bestehender Breitbandnetze hin zu echten NGA-Netzen die Anbindung von Insellösungen erreichen will.

Durch die Errichtung von Backhaul-Infrastrukturen, die ein durchgängiges NGA-Netz (Next Generation Access Netz) ermöglichen, soll die Qualität der bestehenden Versorgung deutlich erhöht werden.

In der dazu vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie veröffentlichten Sonderrichtlinie (SRL) sind als Förderungsgegenstand Zuschüsse zu Investitionskosten für leistungsfähige Backhaul-Anbindungen von Insellösungen, Mobilfunkbasisstationen und lokalen Netze genannt, wodurch der Lückenschluss zur flächendeckenden Errichtung von NGA-fähiger Breitbandinfrastruktur unterstützt wird.

Dieses Bewertungshandbuch detailliert im Sinne der o.g. Sonderrichtlinie, Punkt VIII. c) das Auswahlverfahren, den Bewertungsvorgang sowie die Bewertungs- und Entscheidungskriterien und soll eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Behandlung der Förderungswerber gewährleisten. Die im Bewertungshandbuch enthaltenen Beschreibungen und Berechnungen sind als Hinweise zu verstehen.

Alle mit der Prüfung und Bewertung von Förderungsansuchen beauftragten Personen unterliegen einem strengen Verschwiegenheitsgebot!

II. Förderungsziele

Durch die Modernisierung bestehender Backhaul-Einrichtungen sollen bestehende oder künftig errichtete NGA-Netze mit ausreichender Kapazität versorgt werden können.

Die auf Kupfer-, Koaxial-Leitungen oder Funk basierenden Backhaul-Anbindungen (Points of Presence – PoP¹) sind derart aufzurüsten, dass ultraschnelle Breitband-Hochleistungszugänge (mit Downloadraten von mind. 100 Mbit/s) ermöglicht werden.

¹ Ist ein Zugangspunkt im Sinne des Standardangebots.

III. Formalprüfung und Qualitätsbewertung

Die Prüfung und Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt im Wege einer Formalprüfung und einer anschließenden Bewertung anhand von objektivierbaren Qualitätskriterien und wird von der Abwicklungsstelle durchgeführt.

Wenn das Förderungsansuchen zeitgerecht, formal richtig und im Sinne der o.g. Sonderrichtlinie, Punkt VIII. b) vollständig eingebracht wurde, die unterfertigte Verpflichtungserklärung beiliegt, und aus dem Leistungsverzeichnis samt Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplan die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit ersichtlich ist, wird dies schriftlich festgehalten und das Ansuchen der Qualitätsbewertung zugeführt.

Die Formalprüfung sichert den Mindeststandard des Vorhabens, sie endet bei Nichterfüllung mit dem Ausschluss des Förderungsansuchens. Details zur Formalprüfung können den von der Abwicklungsstelle zur Verfügung gestellten Formularen entnommen werden.

Die Qualitätsbewertung gewährleistet die Kompatibilität des Vorhabens mit den Förderungszielen und dient zur Ermittlung des bestgeeigneten Vorhabens. Dazu wird im Zuge eines Aufrufs bei der Abwicklungsstelle eine Bewertungsjury aus mindestens drei unabhängigen Experten/innen gebildet.

Die Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt gesondert nach den Ausschreibungsgebieten (NUTS3-Regionen) nach den ausgeschriebenen Losen. Vor der Detailbewertung nach den w.u. beschriebenen Qualitätskriterien ist die Erfüllung der besonderen Förderungsbedingungen im Sinne der o.g. Sonderrichtlinie Punkt VI. anhand folgender Fragstellungen zu überprüfen:

- a. Wurden bei der dem Förderungsansuchen zugrundeliegenden Planung die im Ausbaugesbiet vorhandenen mitnutzbaren Infrastrukturen fremder Eigentümer oder Nutzungsberechtigter berücksichtigt, soweit dies wirtschaftlich zumutbar und technisch vertretbar war?
- b. Umfasst das Förderungsansuchen ein schriftliches Standardangebot, das zu fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen einen „umfassenden Zugang auf Vorleistungsebene“ gewährleistet?
- c. Umfasst das Förderungsansuchen GIS-Daten zu den im Ausbaugesbiet verfügbaren eigenen Infrastrukturen sowie zur geplanten Abdeckung und angestrebten Qualität und sind die GIS-Daten in der vom BMVIT zur Verfügung gestellten Web-GIS-Applikation eingegeben?

IV. Förderungsempfehlung

Die Bewertungsjury hält die ermittelten Ergebnisse in einer schriftlichen Förderungsempfehlung an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie fest. Die Förderungsempfehlung kann Auflagen und/oder Bedingungen zur Erhöhung der Förderungswirkung beinhalten.

Qualitätskriterien (Übersicht, Punkteanzahl)

Im Zuge der Qualitätsbewertung werden zu 9 Einzelkriterien, die in 4 Gruppen gegliedert sind, Punkte bzw. Zehntelpunkte vergeben – die maximale Punkteanzahl beträgt 100.

Es können nur Vorhaben gefördert werden, die zumindest 50 Punkte erreichen.

1. Planungsqualität (maximal 30 Punkte)
 - 1.1. Relevanz der PoP-Anbindung für bestehende Zugänge
 - 1.2. Trassenführung und PoP für Mehrfachnutzung optimiert
2. Regionale Relevanz (maximal 25 Punkte)
 - 2.1. Zusatznutzen durch Abdeckung in der Fläche
 - 2.2. Berücksichtigung von Standortfaktoren
 - 2.3. Regionalökonomische Aspekte
3. Wirtschaftlich günstigstes Angebot (maximal 20 Punkte)
 - 3.1. Verhältnis zwischen Förderungsbedarf und förderbaren Kosten
 - 3.2. Kostenreduktion aufgrund der Nutzung von Mitverlegungsmöglichkeiten
4. Standardangebot (maximal 25 Punkte)
 - 4.1. Zugangspunkte für Mitnutzung oder Überlassung
 - 4.2. Anzahl der frei verfügbaren Dark Fibres unter Berücksichtigung des überregionalen Bedarfs

Qualitätskriterien (Bewertungsmethode)

1. Planungsqualität

Bewertet wird die Qualität des Ansuchens im Hinblick auf die Darstellung der Trassenführung und den daraus resultierenden Anbindungsmöglichkeiten für öffentliche Einrichtungen und Betriebsstätten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Prüfung der Möglichkeit einer Mehrfachnutzung als Grundlage für den weiteren flächendeckenden Ausbau im Rahmen der 5G-Initiativen.

1.1. Relevanz der PoP-Anbindung für bestehende und neue Zugänge

Es werden die Auswirkungen der Investition zur Anbindung von Insellösungen und zur Erweiterung der Breitbandnetze bewertet.

Datenbasis: Web-GIS-Daten (100x100m-Rasterzellen); Antragsunterlagen

Maximalpunktzahl: 15

1.2. Trassenführung und PoP für Mehrfachnutzung optimiert

Es ist zu bewerten, ob mit der geplanten Trassenführung auch andere bestehende und neue Zugangspunkte (PoP) im Bereich der Trasse bzw. im Umkreis des PoP erreicht werden können.

Datenbasis: Web-GIS-Daten (100x100m-Rasterzellen); Antragsunterlagen

Maximalpunktzahl: 15

2. Regionale Relevanz

Der durch den Backhaul-Ausbau mögliche Ausbau ultraschneller Breitband-Hochleistungsinfrastruktur wird im Hinblick auf die sozioökonomischen Auswirkungen auf das Förderungsgebiet und auf die umliegenden Regionen bewertet. Dabei werden insbesondere die Verbesserung der Versorgung von öffentlichen Einrichtungen und Betriebsstätten sowie die Verbesserung des Zugangs zu Arbeits- und Freizeitangeboten geprüft.

2.1. Zusatznutzen durch Abdeckung in der Fläche

Bewertet wird der durch den Backhaul-Ausbau mögliche optimierte Einsatz von leitungsgebundenen und drahtlosen Zugangstechnologien zur Abdeckung besonderer Bedürfnisse von Tourismus- oder Modellregionen (wie z.B. Smart Cities) und zur Versorgung abgelegener Gebiete (z.B. Streusiedlungen).

Die Bewertung erfolgt nach Prüfung der Zweckmäßigkeit von Qualität bzw. Topologie unter Berücksichtigung von regionalen Faktoren (z.B. Tourismusgebiet, Naherholungsgebiet, Kurort).

Datenbasis: Web-GIS-Daten (Rasterzellen mit besonders schlechter Versorgung); aggregierte Statistik- Daten zu Sommer- und Wintertourismus (Nächtigungen) auf Gemeindeebene; Antragsunterlagen

Maximalpunktzahl: 8

2.2. Berücksichtigung von Standortfaktoren

Bewertet wird, inwieweit das geplante Zugangsnetz das Potential bietet, ultraschnelle Anschlüsse für öffentliche Einrichtungen wie insbesondere Schulen, Gemeindeämter, Bauhöfe u.a. oder für Betriebsstätten kostengünstig und nachhaltig zu realisieren. Die Bewertung erfolgt nach Prüfung der durch die geplante Trassenführung möglichen Anbindungen (im Umfeld der Trasse bzw. im Umkreis des PoP von 200m) mit optimaler Qualität bzw. Topologie.

Datenbasis: Web-GIS-Daten zur Anzahl und Lage von Schulen, anderen öffentlichen Einrichtungen und Betriebsstätten im Ausschreibungsgebiet; Antragsunterlagen

Maximalpunktezah: 10

2.3. Regionalökonomische Aspekte

Es werden die Auswirkungen des Ausbavorhabens auf das Förderungsgebiet vor dem Hintergrund regionalökonomischer Faktoren bewertet.

Besonders förderungswürdig sind insbesondere Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit und/oder hoher Abwanderung, aber auch Schwerpunktgebiete, die im Zuge der Ausschreibung festgelegt wurden.

Datenbasis: Web-GIS-Daten (Rasterzellen mit besonders schlechter Versorgung); Arbeitslosenstatistik auf Basis der Arbeitsmarktbezirke; Daten zur Abwanderung auf Gemeindeebene (2004-2014) auf Basis der Gemeindegrenzen 2012

Maximalpunktezah: 7

3. Wirtschaftlich günstigstes Angebot

Das Förderungsansuchen ist anhand wirtschaftlicher Kriterien im Hinblick auf den Einsatz öffentlicher Mittel zu bewerten. Dazu werden Förderungssatz und Kostenreduktionspotenzial ermittelt.

Dazu wird der Förderungsbedarf in Relation zur Verbesserung von Abdeckung und Übertragungsgeschwindigkeit gesetzt, der Förderungssatz ermittelt und das Kooperationspotenzial des Vorhabens berücksichtigt.

3.1. Verhältnis zwischen Förderungsbedarf und förderbaren Gesamtkosten

Bewertung des Verhältnisses zwischen beantragtem Förderungsbetrag und förderbaren Kosten. Dabei ist zu beachten, dass der maximale Förderungssatz bei 50% der förderungsfähigen Projektkosten liegt.

$$FS = \frac{FB}{FGK}$$

FS ... Fördersatz

FB ... Beantragte Förderung

FGK ... förderbare Gesamtkosten

Datenbasis: Antragsunterlagen (Kostenkalkulation)

Maximalpunktezah: 10

3.2. Kostenreduktion aufgrund der Nutzung von Mitverlegungsmöglichkeiten

Bewertet wird das Ausmaß der Kostenreduktion durch die Nutzung von Mitverlegungsmöglichkeiten und vorhandener Infrastruktur.

$$KR = \frac{(K_N + K_M)}{K_N + K_N^L * (L_M + L_B)} \quad \text{wobei } K_N^L = \frac{K_N}{L_N}$$

KR ... Kostenreduktion

K_N ... Gesamtkosten der in Eigenregie realisierten Grabungstrecken im Förderungsgebiet (Neuverlegung)

K_M ... Gesamtkosten der mitverlegten Grabungstrecke im Förderungsgebiet

K_N^L ... Kosten je Längeneinheit der in Eigenregie realisierten Grabungstrecken im Förderungsgebiet

L_M ... Gesamtlänge der mitverlegten Grabungstrecken im Förderungsgebiet

L_B ... Gesamtlänge der bestehenden eigenen im Zuge des Vorhabens mitgenutzten Leerrohrtrasse im Förderungsgebiet

L_N ... Gesamtlänge der in Eigenregie realisierten Grabungstrecken im Förderungsgebiet (Neuverlegung)

Datenbasis: Antragsunterlagen

Maximalpunktezah: 10

4. Standardangebot und Endkundenpreise

Ein möglichst umfassender diskriminierungsfreier, technisch und wirtschaftlich machbarer umfassender Zugang auf Vorleistungsebene ist zu ermöglichen. Dieser muss bei Verfügbarkeit von Glasfaser eine „Physische Entbündelung“ ermöglichen – dazu sind ausreichend Kapazitäten sowie Zugangspunkte für die Mitbenutzung durch Dritte vorzusehen.

4.1. Zugangspunkte für Mitnutzung oder Überlassung

Bewertung des Vorleistungsangebots an andere Unternehmen im Hinblick auf die tatsächliche technische Umsetzbarkeit, die Anzahl der Zugangspunkte, der Zugangsbedingungen und die Vorleistungspreise unter dem Gesichtspunkt einer späteren Nutzung durch Dritte.

Datenbasis: Antragsunterlagen

Maximalpunktezahl: 10

4.2. Anzahl der frei verfügbaren Dark Fibres unter Berücksichtigung des regionalen Bedarfs

Prüfung und Bewertung anhand der zur Überlassung angebotenen Glasfaserleitungen und Leerrohre und in Kenntnis des regionalen und überregionalen Bedarfs.

Datenbasis: Antragsunterlagen

Maximalpunktezahl: 15